

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 19

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Bollenstr. 14 21.66 Telefon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.</p>
<p>Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70 (Ehed IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.</p>
<p>Inhalt: Rabale und — Erziehung! — Schweiz. kath. Erziehungsverein. — Himmelererscheinungen im Monat Mai. — Reisekarte. — Schulnachrichten. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 9.</p>	

Rabale und — Erziehung!

(Schluß.)

V.

am. Es gibt unverbesserliche Optimisten, die, allen bitteren Erfahrungen zum Trotz, immer wieder ihre Rechtgläubigkeit beweisen möchten, und zu jeder Torheit und zu jedem Verbrechen, solange sie „nur“ im Worte oder in der Schrift begangen werden, ein beruhigendes „Aber“ setzen. Und die Exegese dieses „Aber“ sagt, daß es nicht so schlimm gemeint sei und daß diese Theorien nie in die Tat umgesetzt würden! Dr. G. Wyneken hat allen diesen Schwächlingen und Entnerkten, die ihn in mütterliche „Schutzhaft“ genommen, ein Schnippchen geschlagen und gezeigt, daß er es recht gut versteht, Folgerungen zu ziehen und die Augen offen hält bis zur äußersten.

Wie sein System, so sind auch seine Mittel es durchzusetzen! Der blasse Neid muß zugestehen, daß sie samt und sonders „hors concours“ sind! Der Glanzpunkt seiner Propaganda war der berühmte „Anfang“, ein Organ, das für ewige Zeiten ein Schanddenkmal niedrigster Jugendverführung darstellen wird. Wenn auch als Herausgeber zwei Jugendliche angestellt wurden, so ist doch Dr. G. Wyneken verantwortlich für das Verbrechen, das in diesem Blatte an der Jugend begangen wurde. Die unsagbaren Dinge, die hier geschahen,

zwangen sogar Wyneken sich scheinbar vom „Anfang“ zurückzuziehen, aber er tat es offensichtlich nur höchst ungerne und schrieb noch rasch eine vielsagende Entschuldigung mit den Worten: „Indem die Jugend ihr Denken und Wollen und vor allem ihre Kritik an bestehenden Zuständen der Öffentlichkeit unterbreite, erziehe sie sich selbst zur Selbstkritik und zur höheren Verantwortlichkeit. Daß die Jugend in ihren mancherlei geistigen Nöten eine Möglichkeit wolle, sich auszusprechen, sei ihr einfaches Menschenrecht, und ihr dabei zu helfen, eine Pflicht der Ritterlichkeit.“ („M.-N. Abendzeitung“, Nr. 41, 1914.) Ueber diesen Satz sollte niemand staunen! Er ist nur ein Glied jener Kette, die damals begann, als Wyneken den Eltern die „sittliche Bildung“ absprach, und sie wegen „Unvernunft, Feigheit und Trägheit“ der erzieherischen Aufgabe unfähig erklärte, und damit zum Abschluß kommt, daß die natürlichsten Berater der Jugendlichen in geistigen Nöten, die Eltern und die bisherigen Erzieher, hochnäsiger und im Wahne einer unsinnigen Psychologie ihrer Aufgabe und Pflicht enthoben werden.

Dieses Wynekensche Organ nun hat den Zweck, den jungen Schülern Gelegenheit zu bieten zu freier Meinungsäußerung